



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Postfach 912 • 76263 Ettlingen • Telefon 07243 / 9 00 01 • Telefax 07243 / 9 00 04

Internet: <http://fonds-online.info> • E-Mail: [info@fonds-online.info](mailto:info@fonds-online.info)

Seite 1 von 1

## Geschäftsbedingungen

für die Vermittlungstätigkeit der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG (im Folgenden „VEH AG“)

### § 1 Vertragsgegenstand

Die VEH AG vermittelt potentiellen Käufern den Erwerb von geschlossenen Fonds vom Emittenten. Der Vermittlungsvertrag kommt durch die Übersendung des Vermittlungsauftrags durch den Auftraggeber und dessen Bestätigung bzw. Ausführung durch die VEH AG zustande.

### § 2 Provisionen

Für die Vermittlungstätigkeit erhält die VEH AG vom Auftraggeber keine Vergütung. Allerdings erhält die VEH AG für die erfolgreiche Vermittlung von Beteiligungen an geschlossenen Fonds vom Emittenten eine Provision. Diese beträgt bis zu max. 10% der Nominalbeteiligung/Anschaffungskosten. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass diese Provision der VEH AG zusteht und die VEH AG die Provision behalten darf.

### § 3 Vertraulichkeit, Informationspflicht

Die VEH AG wird die ihr vom Auftraggeber übersandten personenbezogenen Daten vertraulich behandeln und nur speichern und an Dritte weiterleiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Der Auftraggeber ist mit der Übermittlung seiner persönlichen Daten an den Emittenten einverstanden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der VEH AG alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die diese zur Einhaltung des Geldwäschegesetzes und anderer gesetzlicher Vorgaben benötigt. Hierzu führt der Auftraggeber insbesondere ein PostIdentverfahren durch. Die Kosten für dieses Verfahren übernimmt die VEH AG.

### § 4 Keine Anlageberatung, kein öffentliches Angebot

Die Leistungen der VEH AG stellen keine Anlageberatung und kein öffentliches Angebot im Sinne des Vermögensanlagengesetzes dar. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich selbstständig umfassend über die Fonds zu informieren, für die er die Vermittlungsleistung der VEH AG in Anspruch nimmt.

### § 5 Gerichtsstand, Erfüllungsort und Salvatorische Klausel

- (1) Erfüllungsort ist Ettlingen.
- (2) Soweit der Auftraggeber oder der Interessent Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für diesen Vertrag Ettlingen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine wirksame bzw. durchführbare Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis soweit gesetzlich zulässig der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrags.



FONDS-ONLINE.INFO

Geschlossene Fonds zeichnen ohne Agio